

# FERIENJOBS – TIPPS FÜR SCHÜLER/INNEN



**Möchtest du dein Sackgeld aufbessern? Suchst du einen Ferienjob? Dieses Blatt gibt dir Auskunft zu gesetzlichen Regelungen, Tipps zur Suche und Anhaltspunkte zur Entschädigung.**

## AB WELCHEM ALTER DARF ICH ARBEITEN?

Jugendliche zwischen dem 13. und 15. Geburtstag dürfen nur für leichte Arbeiten eingesetzt werden, z.B. für Ferienjobs, Schnupperlehren oder kleine Erledigungen.

In den Ferien dürfen sie maximal acht Stunden pro Tag (jeweils zwischen 6.00 und 18.00 Uhr), 40 Stunden pro Woche und höchstens die halbe Dauer der Schulferien arbeiten.

Im Unterschied zu Schülerinnen und Schülern ist es Berufs-Lernenden nicht erlaubt, in ihrer Ferienzeit einer bezahlten Arbeit nachzugehen.

Nach dem 18. Geburtstag fallen Arbeitnehmer/innen nicht mehr unter die Sonderschutzbestimmungen des Arbeitsgesetzes und der Jugendarbeitsschutzverordnung, und es gelten für sie die gleichen Bestimmungen wie für Erwachsene.

## WIE FINDE ICH DEN PASSENDEN JOB?

Frage Eltern, Nachbarn, Verwandte, ob an ihren Arbeitsplätzen Jobs für Schüler/innen zu vergeben sind. Erkundige dich bei Job-Börsen, ob du ein Jobgesuch aufgeben kannst. Wenn ja, schreibe im Inserat, welche Fähigkeiten du mitbringst und welche Arbeiten du dir vorstellen könntest.

Grossverteiler, Warenhäuser, Banken, SBB, Swisscom, Industriebetriebe, aber auch viele kleine und mittel-grosse Unternehmen haben einen unterschiedlichen Bedarf an Ferienjobbern.

Frage nach bei regionalen Jugendarbeitsstellen, Gemeindeverwaltungen Spitälern oder Alterssiedlungen.

Erkundige dich bei Schulhausabwarten: Während der Ferien werden die Schulhäuser gründlich gereinigt und dabei sind Schüler/innen häufig willkommen.

Firmen, die Presseerzeugnisse vertreiben, suchen regelmässig Ferienablösungen für ihre regulären Zeitungs-verträger/innen (ab 16 Jahren).

Hast du Lust, einmal auf einem Bauernhof mit anzupacken? Dann ist ein Landdienst vielleicht das Richtige für dich: [www.agriviva.ch](http://www.agriviva.ch)

Interessierst du dich fürs Babysitting? Das Schweizerische Rote Kreuz bietet für Jugendliche ab 13. Altersjahr einen Kurs an. Anmeldung beim Rotkreuz-Kantonalverband: [www.srk-aargau.ch](http://www.srk-aargau.ch). Auf dieser Homepage findest du auch eine Liste mit Vermittlungsstellen.

## WIE VIEL VERDIENE ICH?

Für Ferienjobs gibt es keine gesetzlich geregelten Mindestlöhne. Die Budgetberatung Schweiz empfiehlt eine Abstufung nach Alter.

14-Jährige:	Fr. 09.- – 10.-	pro Stunde
16-Jährige:	Fr. 12.- – 15.-	pro Stunde
20-Jährige:	bis Fr. 20.-	pro Stunde

**INTERNET-ADRESSEN:**

Ferienjob-Börse mit Angeboten und Gesuchen: [www.ferienjob.ch](http://www.ferienjob.ch)

Jugendarbeit Bezirk Baden: [www.jugendlich.ch](http://www.jugendlich.ch)

Jugendarbeit Stadt Aarau: [www.beatbox-aarau.ch/sackgeldboerse](http://www.beatbox-aarau.ch/sackgeldboerse)

Landdienst: [www.agriviva.ch](http://www.agriviva.ch).

Ferienjobs als Stagehand bei Konzerten: [www.stagecrew.ch](http://www.stagecrew.ch) (ab 18 Jahren)

Aushilfs-, Ferien- und Nebenjobs: [www.mini-jobs.ch](http://www.mini-jobs.ch)

Broschüre «Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre»:  
[www.seco.admin.ch/Themen](http://www.seco.admin.ch/Themen) > Arbeit > Arbeitnehmerschutz > Sonderschutz

Januar 2011